



PANORAMA

Wissenswertes aus der Risikoversicherung

Ausgabe 05/2013

Ein kritischer Blick aufs Wohnriestern

Den Traum vom Eigenheim erfüllen – und das mit staatlicher Unterstützung. Das klingt doch gut, oder? Wohnriestern scheint vielen Bürgern ein geeigneter Weg dafür zu sein. Um die Riesterförderung für diesen Zweck zu erhalten, wird dann ein entsprechender Bausparvertrag abgeschlossen, weil Bauen und Bausparvertrag ja schon traditionell zusammengehören. Auf den ersten Blick gibt das ein schlüssiges Bild: staatliche Förderung, verhältnismäßig niedriger Darlehenszins und bald keine Miete mehr. Auf den ersten Blick...

Es gibt eine Reihe von Regelungen, die an Wohnriestern geknüpft sind. Es muss immer ein neues Wohngebäude erworben werden, das dauerhaft als Wohnsitz genutzt wird. Haben Sie bereits ein Eigenheim, ist die Förderung für Renovierungen und Sanierungen nicht einsetzbar. Im Alter in die Nähe der Kinder ziehen oder in ein Pflegeheim müssen, wird sich schädlich auf die Förderung auswirken. Sie müssen dann die erhaltene Förderung und ggf. die zusätzliche Steuerersparnis zurückerstatten. Ein ähnliches Problem gäbe es für Ihre Erben, wenn Sie vor dem 85. Lebensjahr versterben, da Ihre Steuerlast dann sofort beglichen werden muss.

Steuern? Ja, Steuern! Finanzieren Sie Ihr neues Eigenheim mit Riesterförderung fallen neben den Darlehensraten auch noch gesondert Steuern an, die Ihre monatliche Gesamtbe-

lastung erhöhen. Ob der magere laufende Guthabenszins von etwa 1 % beim Bausparvertrag hilft, das Gesamtpaket attraktiv zu halten, muss jeder selbst errechnen. Mit einer durchschnittlichen Besparung wird bei Zuteilungsreife jedenfalls noch kein Vermögen im Vertrag sein (siehe Infobox). Auch ein eigenes Haus verursacht laufende Kosten, weshalb die Idee, sich die Miete zu sparen um die eigenen Kosten im Alter zu reduzieren, nur bedingt greift. Mit Wohnriestern bauen Sie keine Zusatzrente auf. Ein grundsätzliches Problem des Alters bleibt also. Um dies zu umgehen bieten einige Versicherer inzwischen Finanzierungslösungen für ihre Kunden an, die das Guthaben eines Riesterrentenvertrags nicht antasten oder zumindest den Rentenvertrag nicht beenden, womit Sie weiterhin eine Altersrente ansparen können. Die Darlehensbedingungen sind hier gegenüber den regulären Sätzen teilweise noch vergünstigt. Folgen Sie daher nicht einfach der Werbung der großen Bausparkassen, sondern suchen Sie das Gespräch mit uns.



Bausparvertrag oder Rente?

Vielleicht hilft ein Beispiel, eine Meinung zu bilden:
30jähriger Mann, kinderlos, mtl. Beitrag 100 Euro

Bausparvertrag (50.000 Euro Bausparsumme):
Zuteilungsreife nach zehn Jahren mit einem Vertragsguthaben i. H. v. 13.586,12 Euro. Wird das Darlehen nicht genutzt, steht nach 37 Jahren ein Guthaben i. H. v. 63.940,62 Euro (inkl. Bonus) zur Verfügung, das zur Verrentung in einen Rentenvertrag überführt werden müsste.

Rentenversicherung
Nach zehn Jahren besteht mit aktueller Überschussbeteiligung ein Rückkaufswert i. H. v. 13.953,52 Euro. 2050 stünde ein Vertragsguthaben i. H. v. 97.190,30 Euro zur Verrentung bereit.

Für die Beispielberechnungen wurden die Tarife Förder maxX der BHW und die Allianz RiesterRente Klassik verwendet. Die Wahl fand lediglich mit Blick auf die Marktbedeutung beider Häuser ohne Meinung zu den Unternehmen und ihren Produkten statt.

Sie haben Fragen zu einem Thema?
Sie wünschen weitere Informationen?
Kontaktieren Sie uns, wir sind gerne für Sie da!

FISCHER
VERSICHERUNGSMAKLER
Im Verband der VV Völkbank Herrenberg-Bohningen

Beratung durch:
Fischer GmbH
Versicherungsmakler
Bahnhofstr. 11 • 71083 Herrenberg
Tel.: 07032 9487-0 • Fax: 07032 9487-45
fischer@vb-hbg-rbg.de
<http://www.fischer-versicherungen.de>

August: Rechtsanspruch auf KiTa-Platz

Ab August dieses Jahres besteht für Kinder von einem bis drei Jahren ein rechtlicher Anspruch auf einen KiTa-Platz. Aktuell fehlen bundesweit wohl noch rund 150.000 Plätze, obwohl die Kommunen erfinderisch sind und mit Ideen wie einem „Kita-Platz-Sharing“ (mehrere Kinder teilen sich einen Platz stundenweise) versuchen wollen, das Problem zu lösen. Wird eine Bewerbung auf einen Platz abgelehnt, bleibt den Eltern in jedem Fall die Möglichkeit, auf dem Rechtsweg evtl. doch noch an einen Platz für das Kind zu gelangen. Gibt es einfach nicht genug Plätze bleibt nur, noch die Möglichkeit, anderweitig Ersatz zu finden (z. B. Au Pair, Tagesmutter, ...). Die Mehrkosten dieser selbstgefundenen Lösungen der Kinderbetreuung können dann bei der Kommune eingeklagt werden. Grundsätzlich bestünde für solche Fälle zumindest ab dem gerichtlichen Verfahren (teilweise bereits im Widerspruchsverfahren) über den Verwaltungsrechtsschutz, der in allen **Privat-Rechtsschutzversicherungen** enthalten ist, Versicherungsschutz. Etwa die Hälfte aller Anbieter hält die Kosten, die durch obig beschriebenes Szenario entstehen können, allerdings für unkalkulierbar und hat solche Klagen explizit ausgeschlossen. Gerne loten wir für Sie aus wie es in Ihrem konkreten Fall ist, bzw. wo Sie dieses Risiko absichern können.



Thank you for the music

Nach Hochrechnungen gibt es in Deutschland gut 27 Millionen Menschen, die ein Instrument spielen. Der Großteil davon sind natürlich Hobbymusiker, von denen nicht wenige in Musikvereinen organisiert sind oder in Bands spielen. Wer Spaß an seinem Hobby hat, gibt dafür natürlich auch gerne etwas mehr aus. Egal ob Flügelhorn oder E-Gitarre – Instrumente im mittleren Preissegment jenseits der 1.000 Euro sind alles andere als selten in deutschen Haushalten. Natürlich sind diese Instrumente bereits im Rahmen der Hausratversicherung sehr umfangreich gegen Schäden versichert. Da Musikinstrumente für gewöhnlich oft auch außer Haus

verwendet werden, empfehlen wir aber, über einen etwas umfangreicheren Versicherungsschutz nachzudenken: **eine Musikinstrumentenversicherung**. Hier handelt es um eine All-Gefahren-Versicherung, die Ihr Instrument gegen nahezu alle Gefahren schützt, die ihm daheim oder unterwegs zustoßen können (nur wenige Ausschlüsse). Eine Beschädigung in Folge eines Verkehrsunfalls wäre beispielsweise ein solcher Schaden, den nicht jede Hausratversicherung übernehmen würde. Auch Zubehör kann im Rahmen einer Musikinstrumentenversicherung abgesichert werden. Versicherungsschutz besteht übrigens auch für in Proberäumen o. ä. aufbewahrte Instrumente. Erstattet werden im Schadensfall die anfallenden Kosten für eine professionelle Reparatur bzw. die Anschaffung eines gleichartigen Ersatzes (max- Zeitwert). Gönnen Sie Ihren Schätzen einen besonderen Schutz! So am Rande angemerkt: wer außerhalb eines Vereins gegen Gage auftritt, betreibt ein Gewerbe. Schäden, die im Rahmen dieser Tätigkeit verursacht werden, fallen nicht mehr unter den Schutz der Privathaftpflicht. Auch hier helfen wir gerne!

Hätten Sie es gewusst?

?! Gegen Schäden an Inventar in oder dem Vorzelt an einem Wohnmobil oder Campinganhänger können Sie sich mit einer speziellen Campingversicherung absichern.

?! Ausrichter einer öffentlichen Veranstaltung (z. B. Lindenfest, Kirchweih, Konzert, ...) müssen sich im Regelfall gegen die Schäden, die Besuchern und Helfern zustoßen oder an gemieteten Immobilien verursacht werden separat absichern – auch wenn z. B. bereits eine Vereinshaftpflicht besteht.

